

## 9 Anfragen (schriftlich)

### 9.1 Weitere Planungen Burgruine Gösting (GR Huber, ÖVP)

#### **Originaltext der Anfrage:**

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!*

*Die Burgruine Gösting ist nicht nur das älteste Bauwerk in Graz, sondern vor allem ein beliebtes Ausflugsziel vieler Grazerinnen und Grazer. Leider ist dieses Grazer Wahrzeichen für die Bevölkerung seit geraumer Zeit nicht mehr zugänglich. Im Jahr 2022 wurde die Ruine zum Nationalfeiertag noch für Besucherinnen und Besucher geöffnet und die Besucherzahlen geben durchaus Recht, dass sich die Bevölkerung die Wiedereröffnung der Burgruine als Ausflugsziel wünscht. 2023 kündigte die Stadt Graz den geschlossenen Pachtvertrag mit den derzeitigen Besitzern der Burgruine auf, ohne einen weiteren Plan vorzulegen, wie dieses Wahrzeichen für die Grazerinnen und Grazer wieder nutzbar gemacht werden soll.*

*In diesem Zusammenhang stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, folgende*

*Anfrage:*

- 1) Gibt es derzeit Gespräche zwischen der Stadt Graz und den Besitzern der Burgruine Gösting, die eine Wiederinbetriebnahme der Burgruine als Ausflugsziel zum Thema haben?*

*Wenn ja: Wie ist der derzeitige Stand dieser Gespräche?*

*Wenn nein: Planen Sie in diesem Jahr die Aufnahme von Gesprächen, die eine Wiederinbetriebnahme zum Inhalt haben?*

2) *Gibt es derzeit Gespräche zwischen der Stadt Graz und dem Burgverein Gösting?*

*Wenn ja: Wie ist der aktuelle Stand dieser Gespräche?*

*Wenn nein: Warum gibt es keine laufenden Gespräche zwischen der Stadt Graz und dem Burgverein Gösting bzw. sind Gespräche zwischen der Stadt Graz und dem Burgverein Gösting in Zukunft geplant?*

3) *Wie stehen Sie als Grazer Bürgermeisterin dazu, die Burgruine Gösting als Grazer Naherholungsziel für die Bevölkerung wieder zugänglich zu machen?*

4) *Wie hoch sind die Gesamtausgaben, die die Stadt Graz seit 2021 im Zuge von Renovierungsarbeiten an der Burgruine zuzüglich Pachtzahlungen an die Besitzer der Burgruine Gösting bis jetzt geleistet hat?*

5) *Wie hoch waren die Kosten für den Tag der offenen Tür auf der Burgruine Gösting am Nationalfeiertag 2022?*

6) *Gab es zum Zeitpunkt der Aufkündigung des Pachtvertrages seitens der Stadt Graz eine Vereinbarung zwischen der Stadt Graz und den Besitzern der Burgruine Gösting, wie nach der Aufkündigung des Pachtvertrages weiter an einer Wiedereröffnung gearbeitet werden soll?*

*Wenn ja: Wie ist diese Vereinbarung ausgestaltet? Wenn nein: Warum wurde der Pachtvertrag seitens der Stadt Graz aufgekündigt, ohne eine weitere Vereinbarung für die Wiederinbetriebnahme der Burgruine zu treffen?*

**Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.**

**9.2 Inklusive Schule Baumaßnahmen der vergangenen Jahre  
(KO Schlüsselberger, SPÖ)**

***Originaltext der Anfrage:***

*Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin!*

*In der im Oktober 2008 in Österreich in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention ist die Inklusion ein prioritäres Thema: Inklusion wurde dabei offiziell zu einem Menschenrecht für behinderte Menschen erklärt. Für den Schulbereich bedeutet dies mehr als nur das Bekenntnis zum gemeinsamen Lernen – es braucht als eine wesentliche Voraussetzung dafür die räumlichen wie organisatorischen Rahmenbedingungen für dieses Miteinander aller Kinder und Jugendlichen.*

*Die Barrierefreiheit ist dabei naturgemäß eine der Grundbedingungen, um dieses Miteinander, die Inklusion leben zu können. Insofern stimmt es bedauerlich, dass im Jänner 2025 immer noch 17 städtische Volks- und Mittelschulen in Graz nicht rollstuhltauglich sind. Was unweigerlich zur Frage führt, ob und inwieweit in den vergangenen 17 Jahren ausreichend Initiative gezeigt und Schritte gesetzt wurden, um die Barrierefreiheit der städtischen Schulgebäuden sicherzustellen. Und zwar dergestalt, dass entsprechende Planungen betreffend notwendige Maßnahmen in Auftrag gegeben wurden und diese in einer Prioritätenreihung umgesetzt werden. Denn wenn Medienberichten zufolge bis dato für fünf Volksschulen und zwei Mittelschulen noch überhaupt keine derartigen Überlegungen angestellt wurden, ist das bedenklich.*

*Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, die*

***Anfrage:***

1. *Wurden in den Gemeinderatsperioden seit 2008 konkrete Programme zur Barrierefreimachung der städtischen Volks- und Hauptschulen seitens der zuständigen Stadtsenatsreferent:innen in Auftrag gegeben und wenn ja, für welche Standorte?*
2. *Welche konkreten Planungen und darauf basierende Umsetzungen zur Barrierefreimachung städtischer Volks- und Hauptschulen erfolgten in besagtem Zeitraum?*
3. *Erfolgten die entsprechenden Planungen / Barrierefreimachungen bis dato über Sonderbudgets bzw. wie wurden sie budgetär bedeckt?*

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

### **9.3 Aufträge an Vigilans Sicherheitsdienst GmbH – erweiterte Anfrage (KO Pascuttini, KFG)**

#### ***Originaltext der Anfrage:***

*Sehr geehrte Frau Bürgermeister!*

*Bereits am 14. November haben wir eine Anfrage zum Thema „Aufträge an Vigilans Sicherheitsdienst GmbH“ gestellt. Im Rahmen der Transparenz ist es wichtig auch die Vergabe von Aufträgen an Firmen zu prüfen, die möglicherweise in Verbindung mit Politik und oder Mitarbeitern der Stadt Graz stehen.*

*Hiermit möchten wir unsere Anfrage auf das ganze Haus Graz erweitern.*

*Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende*

**Anfrage**

*gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz*

1. *Wurden seitens des „Haus Graz“ Aufträge an folgenden Firma vergeben:*

*Name:*

*Vigilans Sicherheitsdienst GmbH*

*Adresse: St. Josef 122*

*8503 St. Josef (Weststeiermark*

*Firmenbuchnummer: FN 255770 h*

*UID-Nummer: ATU61371955*

2. *Wenn ja: Um Welche Aufträge handelte es sich?*

*In welchen Zeitraum wurden die Aufträge vergebenen?*

*In welchen finanziellen Aufwand wurden Aufträge vergeben?*

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**9.4 Baumaßnahmen Graz Center of Physics  
(KO Pascuttini, KFG)**

***Originaltext der Anfrage:***

*Sehr geehrte Frau Bürgermeister!*

*Die Baumaßnahmen des Graz Center of Physics schreiten in großen Schritten voran.*

*Das wirft die Frage auf welche Baumaßnahmen noch in den Abbruch und welche bereits dem Neubau zuzurechnen sind.*

*Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende*

**Anfrage**

*gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz*

- 1. Wie stellt die Stadt Graz sicher, dass im Rahmen der Bauarbeiten nur Arbeiten, die dem Abriss zuzurechnen sind, umgesetzt werden?*
- 2. Welche Bauarbeiten wurden (im Zeitraum bis zur Anfragebeantwortung) umgesetzt bzw. begonnen?*

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**9.5 Baumfällungen Graz Center of Physics  
(KO Pascuttini, KFG)**

***Originaltext der Anfrage:***

*Sehr geehrte Frau Bürgermeister!*

*Die Baumaßnahmen des Graz Center of Physics schreiten in großen Schritten voran. Im Zuge der ersten Maßnahmen wurden die Bäume rund um das Grundstück gefällt. Obwohl die Bäume gesund aussahen, gab es ein Gutachten, dass die Fällungen nach Widerstand aus der Bevölkerung rechtfertigte. Bei den gefällten Bäumen legen Aufnahmen nahe, dass nicht alle Bäume gefällt werden hätten müssen, zumal*

*Archivaufnahmen zeige, dass bereits bei Bau der „alten“ Univorklinik genau diese Bäume schon bestanden.*

*Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende*

**Anfrage**

*gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz*

- 1. Wie viele und welche Bäume genau mussten auf Grund ihres Zustandes gefällt werden?*
- 2. Wann wurde der Bescheid zur Fällung erlassen?*
- 3. Zu welchem Zeitpunkt hatte der Gutachter die Bäume vor Ort begutachtet?*
- 4. Bitte um Übermittlung des Gutachtens, dass allen oder einen Teil der Bäume Schäden bescheinigte.*

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**9.6 Detailaufstellung der Kosten für Arbeitsplätze im Magistrat  
(KO Pascuttini, KFG)**

***Originaltext der Anfrage:***

*Sehr geehrte Frau Bürgermeister!*

*Im Oktober 2024 stellten wir eine Anfrage zu den Jährlichen Kosten der Mitarbeiterarbeitsplätze. Diese wurde im November 2024 beantwortet. In der Auflistung befinden sich einzelne Tools, die nicht jeder Arbeitsplatz benötigt. Mit dieser*

*Annahme, geht einher, dass es doch Einsparungspotentiale geben muss. Zwar ist eine Pauschalabrechnung je Arbeitsplatz sicher einfacher, jedoch intransparent und verzerrend.*

- . Hardware inkl. Zubehör (je nach Gerätetyp z.B. Maus, Tastatur, 2 Bildschirme, Dockingstation)*
- . ITG-Client & Customer Support*
- . ITG-Serviceline 6 Uhr 30 bis 17 Uhr*
- . Netzwerkinfrastruktur (LAN, WLAN, Internet)*
- . ELAK-OTS*
- . OpenText*
- . E-Government-Verfahren*
- . File-Services*
- . Datenspeicherung und Backup*
- . Benutzer:innenverwaltung und Rechteverwaltung*
- . Kollaborationstools (Mitarbeiter:innen-Portal, Projektplattformen, Teamboxen)*
- . Softwareverteilung, Risiko-Management, Lizenzmanagement*
- . E-Mail-Infrastruktur*
- . Signaturlösungen*
- . Duale Zustellung*

*Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende*

**Anfrage**

*gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz*

- 1. Welche Kosten verursachen die aufgezählten Services einzeln betrachtet?*
- 2. Wie viele tatsächliche Nutzer der einzelnen Services gibt es?*

3. *Wie viele Arbeitsplätze gibt es im Magistrat Graz?*

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**9.7 Flux Taxi in die Raach  
(KO Pascuttini, KFG)**

***Originaltext der Anfrage:***

*Sehr geehrte Frau Bürgermeister!*

*Das Sammeltaxi „flux“ verbindet nun auch die Raach mit dem Grazer Norden. Nach der durchgeführten Aufwertung der öffentlichen Verkehrsmittel in Form einer Taktverdichtung, fährt nun auch das Flux Taxi die Raach an. Jedes Angebot, dass die Stadtrandgebiete besser anbindet, ist sehr positiv, jedoch nur ausgelagert. Das Flux Taxi soll nicht zur Konkurrenz zu den Betrieben der öffentlichen Verkehrsmittel werden. Da das Flux Taxi zusätzliche Kosten für die Bewohner verursacht, obwohl sich die Bewohner in der Raach im Grazer Stadtgebiet befinden, sollte eine Hausinterne Lösungen mittelfristig angestrebt werden – also die Linien der Holding Graz zukünftig die Raach bedienen.*

*Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende*

***Anfrage***

*gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz*

1. *Mit wie vielen Fahrgästen rechnet das Projekt Flux Taxi in der Raach?*

2. *Aus welchem Grund wurde die Raach ausgewählt?*
3. *Gibt es Überlegungen, die Fahrten mit Flux über das Klimaticket zu verrechnen?*

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

### **9.8 Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung (KO Pascuttini, KFG)**

***Originaltext der Anfrage:***

*Sehr geehrte Frau Bürgermeister!*

*Die Initiative „Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung“ des Referats Arbeit und Beschäftigung des Sozialamtes der Stadt Graz fördert persönliche Weiterbildung bzw. Umschulung mit bis zu € 3.000,- pro Person. Bezahlt werden damit Kosten von Aus- und Weiterbildungen oder Umschulungen für selbstständig oder unselbstständig erwerbstätige Personen zwischen 18 und 64 Jahren, die ihren Wohnsitz mindestens sechs Monate in Graz haben und über ein niedriges Haushaltseinkommen verfügen.*

*Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende*

***Anfrage***

*gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz*

1. *Wie hoch sind die jährlich ausbezahlten Förderungen seit 2015?*
2. *Welche Weiterbildungen wurden konkret gefördert? (Sprachkurse, etc.)*

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**9.9 Krebserregender Asbest in der Elisabethnergasse 20d  
(KO Pascuttini, KFG)**

***Originaltext der Anfrage:***

*Sehr geehrte Frau Bürgermeister!*

*Anlässlich eines Bürgeranliegens wurde uns mitgeteilt, dass es vor zwei Jahren bei Umbauarbeiten am Dach des Hauses Elisabethnergasse 20d zu nicht gesetzeskonformen Sanierungstätigkeiten kam. Es wären dort krebserregende Asbestplatten entfernt worden, obwohl laut Baubehörde Asbestplatten nicht bewegt oder umgestellt werden dürfen.*

*Bei Instandhaltungs-, Wartungs- oder Renovierungsarbeiten sowie bei der Entsorgung können Kontaminierungen stattfinden. Der § 27 GKV sieht vor, dass vor Beginn der Arbeiten Informationen über mögliche Asbestbelastungen einzuholen sind, erforderlichenfalls bei den Eigentümern des Gebäudes.*

*Problematisch sind vor allem Produkte wie Spritzasbest, in denen Asbest schwach gebunden ist, da die Asbestfasern durch Erschütterung und Alterung leicht freigesetzt werden können. Er wurde vor allem in Industriebauten und anderen Großbauten verwendet.*

*Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende*

***Anfrage***

*gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz*

- 1. Wurde eine Dachsanierung beantragt und damit genehmigt?*

2. *Wurde vor der Genehmigung der Dachsanierung das Dach/Gebäude in der Elisabethnergasse 20d begutachtet und wer hat das begutachtet?*
3. *Wurden die Bewohner und Eigentümer der Elisabethnergasse 20d vor der Asbestsanierung in Kenntnis gesetzt (Details bitte wann, wie und in welcher Form)?*
4. *Nach welchen Kriterien werden Asbestsanierungen generell durchgeführt und welche Schutzmaßnahmen sind einzuhalten und wie werden diese überwacht/kontrolliert (bitte Details, Protokolle etc.)*
5. *Wann dürfen Asbestsanierungen nicht durchgeführt werden?*
6. *Werden die Bewohner über solche Asbestsanierungen in Kenntnis gesetzt (wie, wann genau und in welcher Form)*

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

#### **9.10 Kosten und Mehrwert der Bewerbung der Zeitung BIG (GR Pointner, NEOS)**

***Originaltext der Anfrage:***

*Die finanzielle Situation der Stadt Graz ist angespannt, weshalb es umso wichtiger ist, die verfügbaren Mittel effizient und verantwortungsbewusst einzusetzen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum die Stadt Geld für Bezahlwerbung zugunsten ihrer eigenen Gratis-Zeitung BIG ausgibt, die ohnehin an jeden Grazer Haushalt zwangsweise zugestellt wird und ihrer Konzeption von den Entscheidungsträger:innen der Stadt Graz offensichtlich beeinflusst wird!*

Stadt Graz		BigSpotjuni_1006.mp3		1.856,86 €		4	
Rechtsträger: Stadt Graz							
Name der Sujet-Datei: BigSpotjuni_1006.mp3							
Halbjahr	Medien	Medieninhaber	Art der Werbeleistung	Subkategorie	Betrag	Kampagne	
20241	Radio Steiermark	Österreichischer Rundfunk	Hörfunk	filter	710,50 €	filter	
20241	Antenne Steiermark (Hörfunk)	Antenne Steiermark Regionalradio GmbH & Co KG	Hörfunk		500,00 €		
20241	Radio Soundportal (Graz)	Soundportal Graz GmbH	Hörfunk		430,00 €		
20241	KRONEHIT	KRONEHIT Radio Betriebs GmbH	Hörfunk		216,36 €		

*Recherchen im Medientransparenzportal der RTR sowie Rückmeldungen von Bürger:innen bestätigen, dass es sich bei den bezahlten Werbeeinschaltungen in Form von Radio-Werbespots nicht um Einzelfälle handelt. Allein für die Bewerbung der Juni-Ausgabe der BIG wurden 1.856,86 Euro ausgegeben, wobei die Kosten für die Produktion darin noch gar nicht enthalten sind.*

*Hinzu kommt, dass besonders vor dem finanziellen Hintergrund der Stadt und der erklärten Ziele des Projekts „Kommunales Plus“ auch die Vorgehensweise, dass zusätzliche (interne) Inserate wie sie im Maßnahmenkatalog des Projekts „Kommunales Plus“ beschrieben ist (Produkt/Leistung E5, Einnahmen EUR 40.000 jährlich), geschaltet werden sollen, mehr als fragwürdig erscheint.*

*In diesem Zusammenhang stelle ich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende*

**schriftliche Anfrage:**

- 1. Wie viel Geld wurde im vergangenen Jahr für die Bewerbung der Zeitung BIG ausgegeben (Auflistung nach Sujet und Medium)?*
- 2. Worin sieht die Stadt Graz den Mehrwert der Bewerbung ihrer eigenen Gratiszeitung, die ohnehin an jeden Haushalt zugestellt wird?*
- 3. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Erstellung einer Ausgabe der BIG (aufgeschlüsselt in Konzeption, Redaktion, Layout)?*

4. *Wie hoch sind die jährlichen Produktionskosten (Druck) sowie die Kosten für Versand und Zustellung der BIG?*
5. *Welchen Betrag hat die Stadt durch die im Projekt „Kommunales Plus“ angekündigte Reduktion der BIG-Ausgaben um eine Ausgabe pro Jahr im Jahr 2024 tatsächlich eingespart?*
6. *Welche Überlegungen gibt es, die BIG künftig ausschließlich digital anzubieten, um langfristig Kosten zu sparen?*
7. *Finden Sie nicht auch, dass die verpflichtende interne Inserierung in der BIG, wie sie im Maßnahmenkatalog des Projekts „Kommunales Plus“ beschrieben ist (Produkt/Leistung E5, Einnahmen EUR 40.000 jährlich), ein Nullsummenspiel ist? Worin sehen Sie den finanziellen Vorteil für die Stadt Graz?*

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**9.11 Verdreifachung der Umrüstkosten auf Smart Meter verteuert auch Netzentgelte für die Stromkund:innen  
(GR<sup>in</sup> Reininghaus, NEOS)**

***Originaltext der Anfrage:***

*Sehr geehrter Herr Beteiligungsstadtrat Eber,*

*basierend auf der „EU-Strombinnenmarktrichtlinie 2009“*

*(<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:211:0055:0093:de:PDF>) sollte Österreich eine flächendeckende Installierung intelligenter Stromzähler, sogenannter Smart Meter, bis Ende 2020 umsetzen. Damit sollte die Position der Stromverbraucher:innen auf dem Endkundenstrommarkt gestärkt, sowie der Strombinnenmarkt vor staatlichen Eingriffen geschützt werden. Die Richtlinie verfolgt aber auch das Ziel, den Endverbraucher:innen durch die Smart Meter das Stromsparen*

zu erleichtern, da die Ablesemöglichkeit des Stromverbrauchs in kurzen Intervallen gut kontrollierbar ist. Außerdem, so betonte die Energiewirtschaft, würden die Haushalte durch die Umstellung der sogenannten „Ferrari-Messgeräte“ auf die digitalen Smart Meter finanziell kaum belastet.

In der Folge wurden die österreichischen Netzbetreiber durch nationales Recht dazu verpflichtet, die Endkund:innen fristgerecht auf intelligente Stromzähler umzurüsten und diese über die damit verbundenen Rahmenbedingungen zu informieren

[https://www.bmk.gv.at/themen/energie/energieversorgung/smart\\_meter.html](https://www.bmk.gv.at/themen/energie/energieversorgung/smart_meter.html)

Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010), § 7 Absatz 1 Ziffer 31, §§ 83 bis 84a, BGBl. I Nr. 110/2010 idF BGBl. I Nr. 108/2017, Intelligente Messgeräte Einführungsverordnung (IME-VO), BGBl. II Nr. 138/2012 idF BGBl. II Nummer 383/2017 (VO des Wirtschaftsministers), Intelligente Messgeräte Anforderungsverordnung 2011 (IMA VO 2011), BGBl. II Nr. 339/2011, Datenformat und VerbrauchsinformationsdarstellungsVO 2012 (DAVID-VO 2012), BGBl. II Nr. 313/2012 idF BGBl. II Nr. 468/2013 (VO der Regulierungsbehörde)

Bereits im Jänner 2019 kritisierte der Bundesrechnungshof in seinem Kontrollbericht für die Jahre 2010 – 2017 das Vorherrschen nicht ausreichend geklärter Fragen betreffend Datenschutz, IT-Sicherheit, Eichwesen und Übertragungstechnologien. Massive Kritik gab es auch hinsichtlich mangelnder Transparenz und vor allem zur ungewissen Kostenentwicklung

[https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Smart\\_Meter.pdf](https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Smart_Meter.pdf)

[https://www.kleinezeitung.at/wirtschaft/5559177/Rechnungshof\\_Massive-Kritik-an-Einfuehrung-von-smarten-Stromzaehlern](https://www.kleinezeitung.at/wirtschaft/5559177/Rechnungshof_Massive-Kritik-an-Einfuehrung-von-smarten-Stromzaehlern)

In seinem Kontrollbericht vom Mai 2022 führte der Bundesrechnungshof zum Einführungsstand betreffend die Jahre 2019 - 2020 aus, dass die Umrüstung auf Smart Meter mindestens 2,18 Milliarden Euro an Kosten verursachte, wobei der Wirtschaftsminister im Jahr 2012 noch mit Investitionskosten von rund 830 Millionen Euro kalkulierte. Der Rechnungshof übte vor allem Kritik an den massiv gestiegenen Investitionskosten, die letztendlich von den Stromkund:innen über Netzentgelte finanziert werden müssen. Der Bundesrechnungshof er rechnete im Durchschnitt aller

*Landes-Netzbetreiber sohin die Kosten für einen Smart Meter in der Einführungsphase mit 330 Euro*

*[https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/news/Meldungen\\_2024/Smart\\_Meter\\_Einfuehrung\\_Stand\\_2022.html](https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/news/Meldungen_2024/Smart_Meter_Einfuehrung_Stand_2022.html)*

*<https://www.kleinezeitung.at/wirtschaft/19214024/smart-meter-ziel-erreicht-haushalte-zahlten-sich-die-neuen-zaehler>*

*Mit 31.12.2024 wurden im Verteilernetz der Stromnetz Graz bereits 95% der Zählwerke auf Smart-Meter umgerüstet. In Summe seien 190.000 Geräte installiert worden, wobei die geplanten Investitionskosten von 50 Millionen Euro eingehalten werden konnten. Das hieße, dass die Umrüstung auf Smart Meter pro Grazer Haushalt rund 260 Euro kosten dürfte, die von den Netzbetreibern über Netzentgelte eingespielt werden müssen*

*<https://www.kleinezeitung.at/wirtschaft/19214024/smart-meter-ziel-erreicht-haushalte-zahlten-sich-die-neuen-zaehler>*

*Daher stelle ich gemäß § 16a der Geschäftsordnung des Gemeinderats folgende*

### **Schriftliche Anfrage**

*Sehr geehrter Herr Beteiligungsstadtrat,*

*der Bundesrechnungshof kritisierte bereits im Mai 2022 die Verdreifachung der Kosten für die Umrüstung auf Smart Meter in Österreich von ursprünglich 830 Millionen Euro vor 10 Jahren auf mindestens 2,18 Milliarden Euro im Jahr 2022.*

*Wie hoch lagen die Investitionskosten für die Umrüstung auf Smart Meter bei der Energie Graz in der Erstkalkulation und um wieviel Prozent/Euro sind die Kosten bis 2024 angestiegen?*

**Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.**

**9.12 Sondereinsatzplan für die Berufsfeuerwehr Graz im Bereich Fürstenstandweg  
(GR Wagner, FPÖ)**

***Originaltext der Anfrage:***

*Sehr geehrte Frau Bürgermeister!*

*Am 15. Februar 2024 habe ich bereits eine Anfrage zur unpassierbareren Zufahrt für die Berufsfeuerwehr Graz im Bereich Fürstenstandweg eingereicht.*

*Da nach Beantwortung noch einige Punkte unklar sind stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, folgende*

***Anfrage***

*gem. § 16 der GO des Gemeinderats  
der Landeshauptstadt Graz:*

- 1. Wie lautet der exakte Inhalt des Sonderalarmplans der Berufsfeuerwehr Graz für den Fürstenstandweg?*
- 2. Seit wann steht dieser in Geltung?*
- 3. Wie lautet der exakte Inhalt aller bisherigen Sonderalarmpläne für den Fürstenstandweg vor Oktober 2024 und wie lange standen diese in Geltung?*
- 4. Welche weiteren Sondereinsatzpläne für die übrigen Straßenzüge, welche mit Standardfahrzeugen nicht erreicht werden können, wurden 2024 ausgearbeitet oder werden derzeit noch ausgearbeitet?*

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***